



Sollten Sie nähere Informationen wünschen,
dann sprechen Sie uns an. Ansprechpartnerin:
Svenja Streich
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen
0209 / 97081 - 42
svenja.streich@kh-emscher-lippe.de

**DER KURS WIRD NUR BEI EINER
MINDESTTEILNEHMENDENZAHL
VON 10 DURCHGEFÜHRT!**

ANMELDEFRIST: 29.04.2026

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Handwerk Emscher-Lippe gGmbH

- 1. Veranstalter, Rechtsträger**
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungslehrgänge die durch die **Handwerk Emscher-Lippe gGmbH** (HEL gGmbH) als Veranstalter durchgeführt werden.
- 2. Prüfung und Zulassungsvoraussetzungen**
Die Teilnahme an einem Bildungslehrgang der Handwerk Emscher-Lippe gGmbH begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.
- 3. Vertragsabschluss**
Mit der verbindlichen schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Die eingehenden schriftlichen Anmeldungen (persönlich abgegeben, postalisch oder per Fax zugeschickt) werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt. Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Lehrgangsplatz reserviert.
- 4. Zahlungsbedingungen**
Bei Kurzzeitlehrgängen (bis 200 Unterrichtsstunden) wird die gesamte Lehrgangsgebühr vor dem Lehrgangsbeginn zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig.
Bei Langzeitlehrgängen (ab 200 Unterrichtsstunden) wird die Lehrgangsgebühr in drei Raten, je 1/3 der Lehrgangsgebühr, erhoben. Diese werden zu den in der Gesamtrechnung genannten Terminen fällig.
- 5. Ausschluss des Teilnehmers**
Teilnehmer, die die jeweils fälligen Lehrgangsgebühren nicht bezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme, bis zur vollständigen Bezahlung der rückständigen Beträge, ausgeschlossen werden.
- 6. Rücktritt des Teilnehmers**
Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch eine schriftliche Erklärung (eine Zusage per Fax oder Mail gilt nicht) gegenüber dem Veranstalter zurücktreten, ohne, dass Gebühren anfallen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.
Bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Der Veranstalter hat einen Anspruch auf einen pauschalierten Schadenersatz der Gesamtgebühr in Höhe von:
 - 50 % der gesamten Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 120 Unterrichtsstunden
 - 40 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 240 Unterrichtsstunden
 - 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden
Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadenersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur ein Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.
- 7. Widerrufsbelehrung**
Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Handwerk Emscher-Lippe gGmbH
Emscherstraße 44
45891 Gelsenkirchen
Fax: 0209/97081-99

Widerrufsfolgen: im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie nutzen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechterter Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerspruchsrecht ausgeübt haben.
- 8. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn**
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (eine Zusage per Fax oder Mail gilt nicht). Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.
Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedriger wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.
- 9. Durchführung der Lehrgänge/Seminare**
Absagen durch den Veranstalter: die HEL gGmbH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare ganz abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
Änderungen: Organisatorische Vorkommnisse oder zu geringe Teilnehmerzahlen können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich die HEL gGmbH entsprechende Änderungen vor.
Unterrichtsausfall: ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.
- 10. Haftung während der Veranstaltungen**
Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthalts in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Kreishandwerkerschaft Emscher Lippe West haftet die HEL gGmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 11. Hausordnung**
Es gilt bei allen Veranstaltungen die Hausordnung der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West. Sie wird dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zur Veranstaltung der HEL gGmbH zugesandt. Für einen, durch einen Verstoß gegen die Hausordnung entstehenden, Schaden haftet der Teilnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit. Der Veranstalter kann Teilnehmende, die die Vorschriften der Hausordnung nicht beachten oder die Durchführung des Lehrgangs gefährden, von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang ausschließen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.
- 12. Sonstiges**
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorher stehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten im März 2021 in Kraft.

Stand: 07.07.2021



VORBEREITUNGSLEHRGANG AUF DIE GESELLENPRÜFUNG TEIL 2

**ANLAGENMECHANIKER:IN
FÜR
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK**



Anmeldefrist 29.04.2026

HEL gGmbH

Handwerk Emscher-Lippe gGmbH
im Haus der

**Kreishandwerkerschaft
Emscher-Lippe-West
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen**

VORBEREITUNG AUF DIE GESELLENPRÜFUNG TEIL 2 (ABSCHLUSSPRÜFUNG) IM SHK-HANDWERK

In diesem Vorbereitungskurs werden die prüfungsrelevanten Kompetenzen und Kenntnisse für die praktische Gesellenprüfung Teil 2 aufgefrischt. Der Kurs befasst sich mit Montage-, Elektro- und Gerätetechnik. Die theoretischen Grundlagen zu den Themen werden begleitend zur Praxis aufgefrischt. Probetests werden durchgeführt und Probewerkstücke angefertigt.

MITZUBRINGEN IST

- Ø gewerkespezifische persönliche Schutzausrüstung
- Ø Zeichenmaterial Ø Schreibmaterialien
- Ø Taschenrechner Ø Tabellenbuch

Während des Kurses wird das Tragen von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen vorausgesetzt.

ANMELDEMODALITÄTEN / PLATZVERGABE

Die 12 Kursplätze werden nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ vergeben. D.h. die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen, vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Kursanmeldung beim Veranstalter ist entscheidend.

ANMELDEVERFAHREN

Das unterzeichnete Anmeldeformular wird

- per E-Mail an svenja.streich@kh-emscher-lippe.de
- postalisch / Einwurf entgegengenommen.

LEHRGANGSDAUER UND TERMINE

Zeitraum: 13.05.2026 – 27.05.2026
Anzahl der Termine: 5
Umfang: 20 Stunden, inkl. Pausen

KURSTAGE

Tag	Datum	Uhrzeit	Stunden
Mittwoch	13.05.2026	17-21 Uhr	4
Dienstag	19.05.2026	17-21 Uhr	4
Mittwoch	20.05.2026	17-21 Uhr	4
Dienstag	26.05.2026	17-21 Uhr	4
Mittwoch	27.05.2026	17-21 Uhr	4

VERANSTALTUNGORT

Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West
SHK-Werkstatt
Emscherstraße 44
45891 Gelsenkirchen

DOZENT

Denis Shamin

UNSERE ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Seminargebühr wird ca. zwei Wochen vor Kursbeginn in Rechnung gestellt.

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

SHK-GP2/2026 vom 13.05.2026 – 27.05.2026
Kosten pro Person: 350,00 Euro

Persönliche Angaben (Kursteilnehmer:in):

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bei Kostenübernahme durch Ausbildungsbetrieb:

Betrieb:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	

Ort, Datum Stempel / Unterschrift **Ausbildungsbetrieb**

Die Daten werden zu administrativen Zwecken der Kursteilnahme verwendet. Es gelten die, in dieser Broschüre genannten, Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum Stempel / Unterschrift **Kursteilnehmer:in**